P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 22. Februar 2022

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:05 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:
Volkmar Reinalter
Stefan Abenthung
Mag. Nicole Ellinger
Martin Kiechl
Mag. Martina Leis
Ulrich Prader
Raimund Sanoll
Mag. Michael Schallner
Simone Schmölz
Armin Singer
Mag. Andreas Winter
Michael Weiler
Andreas Knapp statt Mag. Markus Sint
Klaus Sterzinger statt Lydia Holzmann

Entschuldigt:
Lydia Holzmann
Mag. Markus Sint

Schriftführer: Tanja Jordan

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Jahresabschluss 2021 - Voranschlag 2022 - Beratung und Beschlussfassung
6. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
7. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Jahresabschluss 2021 - Voranschlag 2022 - Beratung und Beschlussfassung
8. Übertrag aus dem Öffentlichen Gut, Mittelgasse Prader, Gp. 2046/1 - Beratung und Beschlussfassung
9. Übertrag aus dem Öffentlichen Gut, Mittelgasse Mair Helmut und Sigrid, Gp. 2046/1 - Beratung und Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplanänderung - Unterer Feldweg, Gp.409/2 - Wachter - Beratung und Beschlussfassung

11. Neuerlassung Bebauungsplan B68, Unterer Feldweg, Gp. 409/1 + 409/2 - Wachter - Beratung und Beschlussfassung
12. Neuerlassung Bebauungsplan B65, Ostergasse, Gp. 76 - TIB Tiroler Immobilien und Bauträger GmbH - Beratung
13. Neuerlassung Bebauungsplan B67, Neu-Götzner-Straße, Gp. 1181/3 - Außerlechner - Beratung und Beschlussfassung
14. Flächenwidmungsplanänderung - Burgstraße, Gp. 230/3 - Ärztehaus, Ellinger - Beratung
15. Neuerlassung Bebauungsplan B66, Burgstraße, Gp. 230/3 - Ärztehaus, Ellinger - Beratung
16. Wegabtretung, Erweiterung Straßennetz am Brunnenfeld, Übernahme in das Öffentliche Gut, Gp. 253 - Beratung und Beschlussfassung
17. Neuerlassung Bebauungsplan B57 - Brunnenfeld, Gp. 253, Behandlung der eingelangten Stellungnahme - Beschlussfassung
18. Verkauf Grundstück Gewerbegebiet (Spiss), Gp. 1536/8 Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung
19. Bericht zum Kontokorrentkredit
20. Grundzusammenlegungsverfahren Untere Felder, Zahlung Anteil Gemeinde Götzens € 35.000,- für die Verlegung der Freileitung - Beratung und Beschlussfassung
21. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfungen vom 17.1.2022 und 27.1.2022
22. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 - Beratung und Beschlussfassung
23. Vorlage und Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2022 - Beratung und Beschlussfassung
24. Investitionen Sportzentrum: SV Götzens, EC Götzens, Tennisverein - Beratung und Beschlussfassung
25. Subventionen 2022 - Beratung und Beschlussfassung
26. Sondersubventionsansuchen Schützengilde Götzens - Beratung und Beschlussfassung
27. Sondersubventionsansuchen Bergrettung - Beratung und Beschlussfassung
28. Subventionsansuchen Rainbows - Beratung und Beschlussfassung
29. Wasserbezug von Hydranten - Grundsatzbeschluss
30. Personalangelegenheiten
31. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 20. Dezember 2021 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:
Aktuell gibt es Seiten des Substanzverwalters keinen Bericht.
Die Götzner Alm Saison 2022 soll je nach Witterung im Mai beginnen.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Jahresabschluss 2021 - Voranschlag 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 im Sinne des § 36k TFLG 1996 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Alpe fand am 10.02.2022 durch Mag. Andreas Winter via Onlinekonferenz mit dem Bilanzbuchalter Werner Seiwald statt. Geprüft wurde die Jahresrechnung 2021 sowie die Finanz- und Sachgebarung des Geschäftsjahres.
Der stichprobenartige Vergleich der Buchungen in den Belegen für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 auf Vollständigkeit und Richtigkeit ergab keine Mängel.

Mag. Andreas Winter befürwortet die digitale Prüfung, alle Rechnungen sind abruf- und lesbar. Bei der GGAG Götzner Alpe wurde das Anlagenverzeichnis vervollständigt.

Zum 31.12.2021 liegt ein Endbestand in Höhe von € 5.296,83 vor.

Diskussion:
SV Reinalter informiert, dass das Ergebnis mit den getätigten Investitionen (Dach, Blitzschutz, Lagerraum, Anschaffung Kühltheke, Reparatur der Wasserleitungen durch Frostschäden, etc.) zusammenhängt.
Nach der Gemeinderatswahl soll der neue Gemeinderat über die Kosten zur Sanierung der Toilettenlagen, Installation eines kontaktlosen Waschbeckens, etc. in Höhe von ca. € 60.000,-- entscheiden.

Antrag/Beschlussfassung:
Mag. Andreas Winter stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 wie vorgetragen (Einnahmen € 107.406,22 und Ausgaben € 102.620,68) zu genehmigen und dem Substanzverwalter Volkmar Reinalter die Entlastung zu erteilen, anschließend stellt Substanzverwalter Volkmar Reinalter den Antrag das Budget 2022 (Einnahmen € 94.400,-- und Ausgaben € 77.700,--) zu genehmigen.

6. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

7. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Jahresabschluss 2021 - Voranschlag 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 im Sinne des § 36k TFLG 1996 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Alpe fand am 10.02.2022 durch Mag. Andreas Winter via Onlinekonferenz mit dem Bilanzbuchalter Werner Seiwald statt. Geprüft wurde die Jahresrechnung 2021 sowie die Finanz- und Sachgebarung des Geschäftsjahres.
Der stichprobenartige Vergleich der Buchungen in den Belegen für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 auf Vollständigkeit und Richtigkeit ergab keine Mängel.

Mag. Andreas Winter befürwortet die digitale Prüfung, alle Rechnungen sind abruf- und lesbar.
Zum 31.12.2021 liegt ein Endbestand in Höhe von € 212.896,56 vor.

Antrag/Beschlussfassung:
Mag. Andreas Winter stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 wie vorgetragen (Einnahmen € 257.677,01 und Ausgaben € 183.613,27) zu genehmigen und dem Substanzverwalter Volkmar Reinalter die Entlastung zu erteilen, anschließend stellt Substanzverwalter Volkmar Reinalter den Antrag das Budget 2022 (Einnahmen € 143.010,-- und Ausgaben € 139.500,--) zu genehmigen.

8. Übertrag aus dem Öffentlichen Gut, Mittelgasse Prader, Gp. 2046/1 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Grundeigentümer der Bp. .54 Saurwein-Prader Martina und Prader Michael haben beim Bürgermeister um die grundbücherliche Zuschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 12 m² aus Gp. 2046/1 gemäß Teilungsplan der Necon ZT KG GzI. 7492-4 angesucht. Diese Grundfläche diente früher als Zugang zum Backofen auf Bp. .55. Dieses Grundstück wurde von Familie Prader erworben und im Zuge des Bauvorhabens auf Gp. 59 abgebrochen. Das zur Übertragung beantrage Teilstück wurde bereits seit Jahrzehnten nicht mehr von der Öffentlichkeit genutzt.

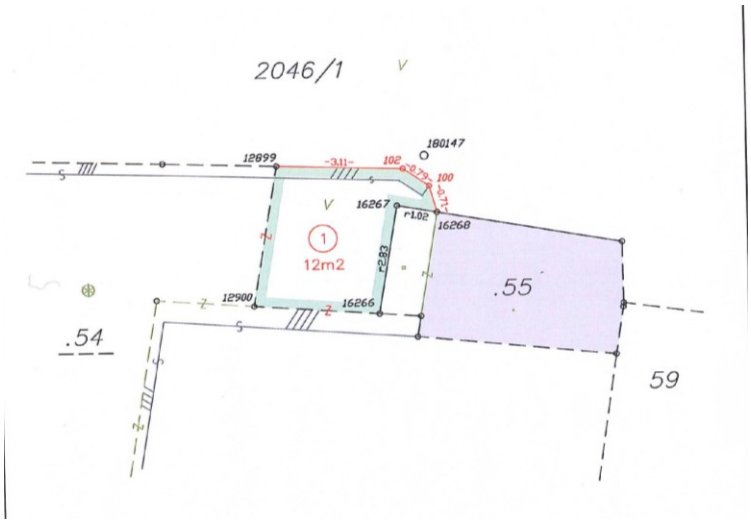

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat im Bereich Mittelgasse die von Familie Prader bzw. deren Vorfahren genutzten Flächen im Bereich des öffentlichen Gutes (Gp. 2046/1) im Ausmaß von insgesamt 12 m² gemäß vorliegendem Teilungsplan GZI.: 7492-4 von NeCON ZT KG an den Grundstückseigentümer der Bp. 54 (Martina Saurwein-Prader und Michael Prader) kostenlos zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

9. Übertrag aus dem Öffentlichen Gut, Mittelgasse Mair Helmut und Sigrid, Gp. 2046/1 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Grundeigentümer der Gp. 113 Mair Sigrid und Helmut haben beim Bürgermeister auf Übertragung einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 52 m² aus dem öffentlichen Gut Gp. 2046/1 angesucht. Diese Flächen liegen nördlich im Anschluss der Hofstelle und werden seit jeher durch die Grundeigentümer genutzt.

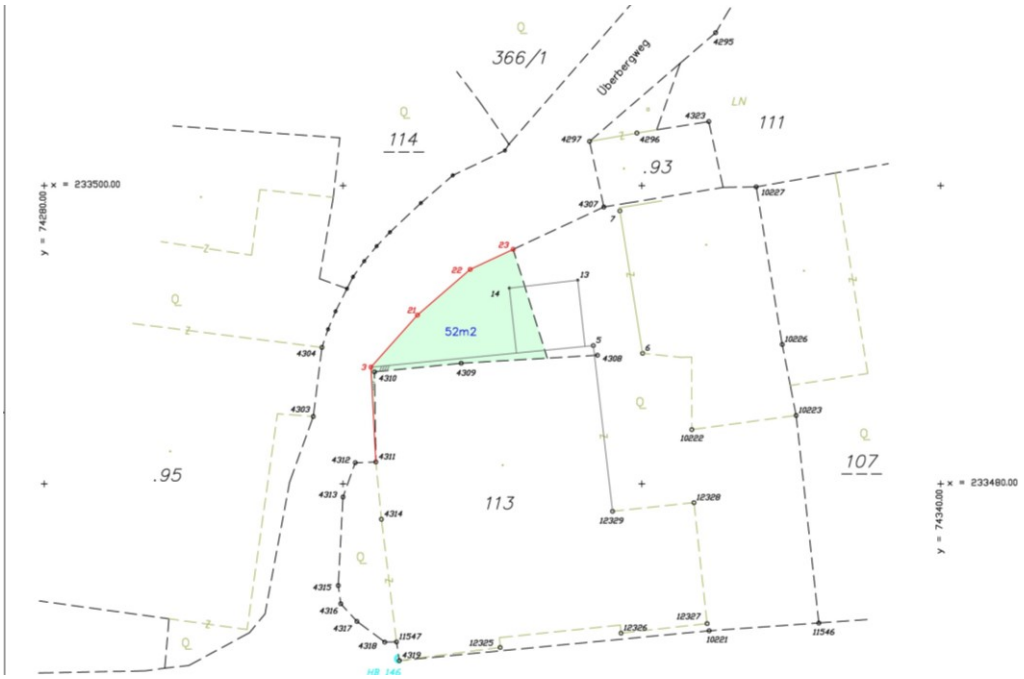

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat im Bereich Überbergweg die von Sigrid und Helmut Mair bzw. dessen Vorfahren genutzten Flächen im Bereich des öffentlichen Gutes (Gp. 2046/1) im Ausmaß von insgesamt 52 m² kostenlos an die Grundstückseigentümer der Bp. 113 (Sigrid und Helmut Mair) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

10. Flächenwidmungsplanänderung - Unterer Feldweg, Gp.409/2 - Wachter - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Im Bereich der Gp. 409/2 und 409/1 ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Dabei werden die vorgenannten Grundstücke vereinigt. Die Grundstücke weisen unterschiedliche Widmung auf. Zur Genehmigung des geplanten Bauvorhabens ist eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich. Durch die vorliegende Widmung wird ein einheitlicher Bauplatz gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 (Wohngebiet) hergestellt.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 11.2.2022, mit der Planungsnummer 312-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 409/2, 2055 KG 81108 Götzens (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:
Umwidmung

Grundstück 2055 KG 81108 Götzens

rund 1 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagengebäude
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 409/2 KG 81108 Götzens

rund 9 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagengebäude
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 195 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagengebäude
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

11. Neuerlassung Bebauungsplan B68, Unterer Feldweg, Gp. 409/1 + 409/2 - Wachter - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Entsprechend den vorliegenden Planunterlagen ist im Bereich der Gpn 409/1 und 409/2 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vorgesehen. Aufgrund der besonderen Grundstücksform des künftigen Bauplatzes mit einer geringen Grundstücksbreite ist das Wohnhaus in Richtung Osten vom künftigen Gelände verdeckt und wird daher dort unterirdisch ausgeführt. Das geplante Wohnhaus ist unter Beachtung der gesetzlichen Grenzabstände insbesondere in Richtung Westen und teilweise Süden orientiert und kommt dort oberirdisch zum Vorschein. Aufgrund der Grundstücksform weist das Gebäude eine in Nord-Süd-Richtung langgezogenen Grundriss mit rd. 35 m Länge auf.
Das geplante Wohnhaus (Erdhaus) stellt im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild eine punktuelle Besonderheit dar, welche aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten (Grundstücksform, Eigentumsverhältnisse, vorhandene Verkehrserschließung, Bildwirksamkeit nach Westen) als vertretbar erachtet wird.
Die Nutzflächendichte liegt bei NNFD 0,19. Aufgrund der überwiegend unterirdischen Baumasse ist die Baumassendichte als Vergleichsparameter nicht geeignet.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Singer stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des Bebauungsplans B68 Unterer Feldweg, Wachter, Gp. 409/1, 409/2, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

12. Neuerlassung Bebauungsplan B65, Ostergasse, Gp. 76 - TIB Tiroler Immobilien und Bauträger GmbH - Beratung

Sachverhalt:
Im Bereich der Gp. 76 ist nach Abbruch des bestehenden Wohnhauses der Neubau einer Kleinwohnanlage mit sechs Wohneinheiten geplant. Das geplante Wohngebäude weist ein Unter-, Erd-, Ober- und ausgebautes Dachgeschoß auf und wird mit einem Satteldach mit Nord-Süd-Verlauf ausgestattet. Die PKW-Stellplätze sind in der im Untergeschoß befindlichen Garage untergebracht. Die Zufahrt zur Garage erfolgt ausgehend von der Ostergasse entlang der östlichen Grundstücksseite von Süden. Weitere Freistellplätze sind im südlichen Bereich des Bauplatzes situiert. Im südöstlichen Bauplatzbereich ist die Errichtung eines Müllhauses vorgesehen. Der Neubau wird direkt an der Ostergasse situiert und überragt im Firstbereich die Höhe des Bestandsgebäudes um rd. 4,8 m. Aufgrund der historisch gewachsenen, dichten Bebauung in der Ostergasse, bestehen für die im Westen und Osten angrenzenden Grundstücke bereits Bebauungspläne und ergänzende Bebauungspläne, für die die besondere Bauweise festgelegt ist. Aufgrund der schmalen Grundstückskonfiguration sowie der bestehenden und geplanten Gebäudesituierung im unmittelbaren Nahbereich der Grundstücksgrenzen wird auch für den gegenständlichen Bereich eine besondere Bauweise festgelegt.

Insgesamt entstehen durch das Bauvorhaben 5 neue Wohneinheiten. Mit dem Bauträger Tiroler Immobilien konnte vereinbart werden, dass 2 Wohnungen, welche im 1. Obergeschoss liegen wohnbaugefördert an Götzner Gemeindebürger verkauft werden. Die Ausschreibung dieser beiden Wohnungen erfolgt an alle Personen, die auf der Wohnungsvergabeliste für Eigentum vorgemerkt sind. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde in Abstimmung mit dem Bauträger. Hierüber ist vor Rechtskraft des Bebauungsplans ein Projektsicherungsvertrag mit Bauträger abzuschließen.

Diskussion:
Bgm. Josef Singer teilt mit, dass zukünftig die Kosten für die notwendigen Projektsicherungsverträge in Höhe von € 3.500,-- an den jeweiligen Bauträger übertragen werden.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Singer stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des Bebauungsplans B65 Ostergasse 10, TIB Tiroler Immobilien und Bauträger GmbH, Gp. 76 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

13. Neuerlassung Bebauungsplan B67, Neu-Götzner-Straße, Gp. 1181/3 - Außerlechner - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Auf Grundstück Gp. 1181/3 (Neu-Götzner-Straße 33 a) ist der Zu- und Umbau des bestehenden Dachgeschosses geplant. Dadurch entsteht ein 3. Vollgeschoss mit einer eigens abgeschlossenen Wohneinheit für den Eigenbedarf. Durch die Erweiterung werden die Vorgaben des gültigen ÖROKS für Zu- und Umbauten überschritten. Zur Erteilung der baubehördlichen Bewilligung ist daher die Erlassung eines Bebauungsplans notwendig. Der vom Planer Planalp ausgearbeitet Bebauungsplan sieht folgende Bestimmungen vor: BMD M 1,0, NFD 0,55; BW o TBO; OG H 3; WH H 10,0 m, HG H 862,20 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Singer stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des Bebauungsplans B67 Neu-Götzner-Straße 33a, Außerlechner, Gp. 1181/3, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

14. Flächenwidmungsplanänderung - Burgstraße, Gp. 230/3 - Ärztehaus, Ellinger - Beratung

Sachverhalt:
Die Eigentümerin der Gp. 230/3 beabsichtigt beim besehenden Ärztehaus eine Zu-, Umbau und Aufbau durchzuführen. Dabei entstehen im 1. Obergeschoss zusätzlich Ordinationsflächen sowie im westlichen Teil eine Wohnung für die Eigentümerin. Das Projekt wurde durch die Mitglieder der Bauberatung zur Dorfkernentwicklung DI Pendl, DI Ewerz, DI Gamper und Raumplaner Mag. Spielmann begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass alle textlichen Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich der Burgstraße eingehalten sind. Der Gemeindevorstand hat dem vorliegenden Projekt in der Sitzung vom 09.12.2021 ebenfalls die Zustimmung erteilt.
Bei der vorliegenden Flächenwidmungsplanäderung handelt es sich um eine Umwidmung vom derzeitigen allgemeinen Mischgebiet in eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen. Mit der vorliegenden Umwidmung können entsprechend der Zielsetzung der Ortskernentwicklung die Voraussetzungen zum Ausbau zentrumstypischer Nutzungen geschaffen werden. Mit der Widmungsfestlegung als Kerngebiet mit beschränkter Wohnnutzung im Erdgeschoß, den darunter liegenden Geschoßen und teils im 1. Obergeschoß wird sichergestellt, dass dort künftig keine reinen Wohnnutzungen, sondern lediglich Wohnnutzungen im Rahmen von betriebstechnisch notwendigen Wohnungen errichtet werden können. Diese Festlegung trägt indirekt der Belebung und Attraktivierung des innerörtlichen Bereiches bei, womit die vorliegende Änderung dem Ziel der Stärkung und Belebung gewachsener Ortskerne entspricht.
Privatrechtlich soll der geplante Zu- und Umbau mittels Projektsicherungsvertrag abgesichert werden. Der Abschluss dieses Vertrages hat vor dem Erlassungsbeschluss zu erfolgen.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14.2.2022, mit der Planungsnummer 312-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 230/3 KG 81108 Götzens (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:
Umwidmung

Grundstück 230/3 KG 81108 Götzens

rund 1231 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

EG und darunter liegende Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1231 m²
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 637 m²
in
Kerngebiet § 40 (3)

sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 594 m²
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

Oberhalb OG1 (laut planlicher Darstellung) rund 1231 m²
in
Kerngebiet § 40 (3)

Abstimmungsergebnis:
14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Mag. Nicole Ellinger)

15. Neuerlassung Bebauungsplan B66, Burgstraße, Gp. 230/3 - Ärztehaus, Ellinger - Beratung

Sachverhalt:
Siehe Sachverhalt TO-Punkt 14.

Ergänzend zum vorherigen Sachverhalt wird ausgeführt, dass sich die Festlegung der Bebauungsbestimmungen an den Vorgaben des im Jahre 2019 geänderten Örtlichen Raumordnungskonzept, den örtlichen Gegebenheiten und dem mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben orientiert. Die näheren Bestimmungen des Bebauungsplans lauten: BMD M 1,0; NFD H 0,61; BW o TBO; OG H 3, HG H 874,50 M.ü.A., DN M 18°, straßenseitige Fassaden der Hauptgebäude sind als überwiegend verputze Lochfassaden auszuführen.
Der Bebauungsplan soll ebenfalls nur zur Auflage beschlossen werden. Vor dem Erlassungsbeschluss ist ein Projektsicherungsvertrag mit der Eigentümerin abzuschließen.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Singer stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des Bebauungsplans B66 Burgstraße, Ärztezentrum, Gp. 230/3 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:
14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Mag. Nicole Ellinger)

16. Wegabtretung, Erweiterung Straßennetz am Brunnenfeld, Übernahme in das Öffentliche Gut, Gp. 253 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Bei der Gemeinderatsitzung am 30.01.2022 wurde die Auflage des Bebauungsplans B57 Brunnenfeld beschlossen. Dieser Plan beinhaltet die Festlegung einer weiterführenden Verkehrserschließung am Brunnenfeld. Mit den Grundeigentümerinnen Auer Elisabeth und Frener Martha konnte im Zuge der Auflagefrist eine Vereinbarung zur Wegabtretung und Übernahme der künftigen Verkehrsfläche in das öffentliche Gut der der Gemeinde Götzens vereinbart werden. Hierbei handelt es sich um ca. 143 m² zum Preis von € 65,40/m²

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag zur Erweiterung des Straßennetzes am Brunnenfeld, eine Teilfläche im Ausmaß von 143,25 m² aus der Gp. 253 zum Preis von € 65,40 / m², somit € 9.368,55 in das öffentliche Gut der Gemeinde Götzens zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

17. Neuerlassung Bebauungsplan B57 - Brunnenfeld, Gp. 253, Behandlung der eingelangten Stellungnahme - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Bebauungsplan B57 Brunnenfeld wurde in der Gemeinderatsitzung 30.11.2021 zur öffentlichen Auflage beschlossen. Innerhalb dieser Auflagefrist ist am 04.01.2022 eine schriftliche Stellungnahme von Frau Dr. Balkanyi Waltraud eingelangt. Zusammengefasst beinhaltet das Vorbringen keine Einwendungen den Bebauungsplan B57 betreffend. Das Vorbringen bezieht sich ausschließlich auf früherer Stellungnahmen von Frau Dr. Balkanyi (diese betreffend vorangegangen Widmungs- und Bebauungsplanverfahren) sowie auf Festlegungen in anderen Raumordnungsplänen der Gemeinde. Die Stellungnahme ist daher abzuweisen.

Weiters konnte innerhalb der Auflagefrist eine Einigung Wegabtretung (siehe TO-Punkt 16) erzielt werden.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die während der Auflagefrist 10.12.2021 bis 10.01.200 eingelangte Stellungnahme von Frau Dr. Waltraud Balkanyi abzuweisen und den vorliegenden Bebauungsplan B57 Brunnenfeld, Gp. 253 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

18. Verkauf Grundstück Gewerbegebiet (Spiss), Gp. 1536/8 Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag auf das bestehende Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Götzens für das Grundstück Gp. 1536/8 zu verzichten, die vorliegende Löschungserklärung zur unterfertigen und der Löschung des Pfandrechtes gemäß Baulandumlegungsvertrag Punkt 6 aus 2002 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

19. Bericht zum Kontokorrentkredit

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

20. Grundzusammenlegungsverfahren Untere Felder, Zahlung Anteil Gemeinde Götzens € 35.000,- für die Verlegung der Freileitung - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag im Zuge des Grundzusammenlegungsverfahrens Götzner Felder, für die Verlegung der TIWAG-Freileitung € 35.000,-- zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

21. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfungen vom 17.1.2022 und 27.1.2022

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

22. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Am 27. Jänner fand die Überprüfungsausschuss-Sitzung statt. Bei dieser Sitzung wurde auch die Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist vom 28.01.2022 bis 11.02.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Es erfolgten keine Stellungnahmen.

Stände jeweils **zum 31.12.2021** in **€** ermittelt:
Der Rechnungsabschluss weist im **Ergebnishaushalt** auf:

Erträge	9.718.723,32
Aufwendungen	9.936.458,60
Entnahme von Haushaltsrücklagen	8.900,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	859,83
Nettoergebnis	**-209.695,11**
Nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen	

Der Rechnungsabschluss weist im **Finanzierungshaushalt** auf:

Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.257.806,47
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.383.851,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-126.044,68
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	326.055,55
Saldo (5)	200.010,87
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	
Saldo (6)	-15.525,97
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	
Veränderung an liquiden Mitteln	184.484,90
Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2020	-383.607,72
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2021	-199.122,82
Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2021	4.342,78

Liquide Mittel (Kassenbestand)

Tiroler Sparkasse Bank AG Ibk.	+16.485,98
Raiffeisenbank Westl. Mittelgebirge:	-219.508,12
Geldbestandsverlagerungen:	-443,46
Zahlungsmittelreserven:	4.342,78
Gesamtsumme liquide Mittel:	-199.122,82

Vermögenshaushalt
Summe Aktiva und Passiva jeweils 29.240.269,35

Finanzlage

Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss	1.296.586,93
Laufender Schuldendienst	456.478,21
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	840.108,72
Verschuldungsgrad in %	35,21

Nettovermögensrechnung

Saldo Eröffnungsbilanz:	19.760.649,16
Nettovermögen zum 31.12.2021:	19.496.340,82

Dienstpostennachweis

Köpfe 60 (59,36) mit einem Vollzeitäquivalent von 44,35 %
Personalaufwand: 2.187.474,65

Querschnitt Ansatz 85-89
Saldo 1 Ergebnis der operativen Gebarung: 177.192,96
Saldo 2 der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen: 345.767,40
Saldo 3 der Finanztransaktionen 45.388,69
Saldo 4 (Summe Saldo 1,23) -123.185,75

Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 u.o.Finanztransaktionen: 15.785,00
Überrechnung Jahresergebnis A85-89: -123.185,75
Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis): -107.400,75

Transferzahlungen
Bund: von 277.924,81 an 0,00
Land: von 613.687,91 an 1.967.496,29
Gemeinden,Gemeindeverbände: von 28.837,45 an 560.091,26
Sozialversicherungsträger,Sonst: von 14.944,70 an 12.250,0

Haushaltsrücklagen
Sozialfonds Gemeinde Götzens: 3.752,32
Betriebsmittelrücklage: 590,46
Gesamt: 4.342,78

Finanzschulden und Schuldendienst
1.Darlehen für Investitionszwecke und 2. Finanzschulden f. den laufenden Aufwand:
Buchwert zum 31.12.2020: 3.843.219,42
Zugang: 727.555,91
Tilgung: 410.684,39
Buchwert 31.12.2021: 4.160.090,94

3. Finanzschulden gem.§32(2):
Raiffeisenbank Westl. Mittelgebirge
Buchwert 31.12.2020: 400.772,62
Buchwert 31.12.2021: 219.508,12

Anlagenspiegel
Buchwert 31.12.2020 Saldo Aktiva/Passiva 23.431.597,58
Buchwert 31.12.2021 Saldo Aktiva/Passiva 23.444.011,10
Darin enthaltene Abschreibung 805.442,24

Liste der nicht bewerteten Kulturgüter
Durchgesehen

Leasingspiegel
Leasingentgelte (ohne laufende Kaution) 112.168,79
Laufende Kaution 50.799,72

Unmittelbare Beteiligungen
Mutter-Alm-Bergbahnen Errichtungs GmbH: 0
Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft: 0

Aktive Finanzinstrumente
Buchwert zum 31.12.2020: 86.026,02
Buchwert zum 31.12.2021: 83.149,67

Rückstellungsspiegel

Kurzfristig: Stand 31.12.2020:	246.766,71
Stand 31.12.2021:	213.509,34
Langfristig: Stand 31.12.2020:	567.905,81
Stand 31.12.2021:	565.007,0

Haftungsnachweis

Muttereralm Bergbahnen GmbH: 0	
Wohn- und Pflegeverband Natters/Mutters/Götzens - Haftung:	717.938,66
Wohn- und Pflegeverband Natters/Mutters/Götzens – Solidarhaftung:	563.386,08
Abwasser Verband Westliches Mittelgebirge – Solidarhaftung:	265.866,25
Gesamtsumme:	1.545.996,49

Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung

Vorschüsse Stand 31.12.2021:	980.778,05
Verwahrgelder Stand 31.12.2021:	41.182,83

Nachweis Investitionstätigkeit

Wurde angesehen

Nachweis Kundenforderungen

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	21.406,26
Forderungen aus Abgaben:	30.657,94
Sonstige langfristige Forderungen:	135.956,55
Gesamtsumme:	188.020,75

Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:	57.272,44

Abschließend wurden die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von € 10.000,-- (§ 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) lückenlos durchgesehen und im Bedarfsfall erläutert – siehe Beilage.

Antrag/Beschlussfassung:

Nachdem der Bürgermeister den Vorsitz an Volkmar Reinalter übergeben und das Sitzungszimmer verlassen hat, stellt Volkmar Reinalter folgende Anträge:

a) die bisher noch nicht genehmigten Überschreitungen zu beschließen und
b) den Rechnungsabschluss 2021 mit den vorher genannten Summen zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

a) einstimmig angenommen
b) einstimmig angenommen

23. Vorlage und Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Investitionen im Sportzentrum für den barrierefreien Zugang am Fußballplatz, Überdachung Containerkabinen des EC Götzens, Neuerrichtung des Geräteschuppens und Neuinstallation einer Flutlichtanlage beim Tennisplatz sowie Sanierung der Eisstockschützenbahn und der Straße zum Sportzentrum war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages ist vom 03.02.2022 – 17.02.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen, es wurden keine Einsichtnahmen vorgenommen und keine Einwendungen eingebracht.

Die Kundmachung über die Auflage des 1. Nachtragsvoranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 03.02.2022 angeschlagen und am 18.02.2022 abgenommen.

Nach Abzug der Eigenmittel, Förderungen und der Beiträge der Vereine sollen diese Investitionen mittels einer Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000,-- finanziert werden.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt folgenden Antrag:
Den 1.Nachtragshaushaltsplan 2022 mit folgenden Haushalten zu genehmigen

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung	9.984.600
Mittelverwendung	9.984.600
Saldo	0

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung	9.302.100
Mittelverwendung	9.359.900
Saldo= Nettoergebnis	- 57.800

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

24. Investitionen Sportzentrum: SV Götzens, EC Götzens, Tennisverein - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Bis zur Gemeinderatsitzung lagen die erforderlichen Angebote noch nicht vor, daher wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

25. Subventionen 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Vereinssubventionen 2022 wie unten angeführt zu genehmigen. Die Auszahlung der einzelnen Vereinssubventionen erfolgt je nach Finanzkraft der Gemeinde sowie nach Vorlage des Protokolls der Jahreshauptversammlung. Wie bereits 2019 beschlossen, sollen auch 2022 womöglich, zur Stärkung der heimischen Wirtschaft 30 % der Subvention in „Regiotaler“ ausbezahlt werden:

Bezeichnung	Budget 2022	30% MIM	Auszahlung
Subv. Elternverein Volksschule	400	nein	400
Subvention Elternverein Neue Mittelschule Axams	400	nein	400
Subvention Eltern-Kind-Zentrum Westl.Mittelgebirge	1.200,00	nein	1.200,00
Subvention Ski-Club Götzens	1.500,00	450	1.050,00
Jugendförderung Ski-Club Götzens	2.500,00	nein	2.500,00
Subvention Fussballverein SV Raiba Götzens	1.500,00	450	1.050,00
Jugendförderung Fussball SV Raiba Götzens	6.000,00	nein	6.000,00
Subvention Eishockeyclub (EC) Götzens	1.500,00	450	1.050,00
Jugendförderung Eishockeyclub (EC) Götzens	5.000,00	nein	5.000,00
Subvention Rodelverein	700	210	490
Subvention Hornschlittenverein	400	120	280

Subvention Motorradclub	200	60	140
Subvention Eisstockschiessverein	200	60	140
Jugendförderung Tennisverein	2.500,00	nein	2.500,00
Subvention Tennisverein	1.500,00	450	1.050,00
Subvention Volkshochschule	400	nein	400
Subvention Bücherei Götzens	800	240	560
Subvention Musikkapelle	6.000,00	1.800,00	4.200,00
Subvention Bläserausbildung Musikkapelle	10.000,00	nein	10.000,00
Subvention Gospelchor Noises	300	90	210
Subvention Theaterverein bei 2 Auff.	1.000,00	300	700
Oder Subv. Theaterverein bei 1 Auff.	500	150	350
Förderungsbeitrag an Museen	100	nein	100
Subvention Schützen und Jungschützen	2.000,00	600	1.400,00
Subvention Schützengilde	500	150	350
Subvention Veteraner	500	150	350
Subvention Krippenverein	1.000,00	300	700
Subvention Gebirgstrachtenverein	400	120	280
Subvention Brauchtumsgruppe	400	120	280
Subvention Cultura Sacra (Tiroler Barocktage, Neue Sakrale Musik, Mensch Maria)	5.400,00	nein	5.400,00
Subvention Musica Sacra	1.600,00	480	1.120,00
Subvention Musiksommer (Tourismusverband)	3.600,00	nein	3.600,00
Subvention Kirchliche Angelegenheiten	4.500,00	nein	4.500,00
Subvention Kirchenchor	500	150	350
Subvention Altenstube	1.000,00	300	700
Subvention MiM, Freundeskreis der Flüchtlinge	1.600,00	nein	1.600,00
Subvention Pensionistenverband	400	120	280
Subvention Tiroler Seniorenbund	400	120	280
Subvention Vinzenz Verein Götzens	1.000,00	nein	1.000,00
Allgemeines Spendenkonto	500	nein	500
Subvention Jungschar	200	60	140
Subvention Bergwacht	400	120	280
Berwacht Überwachung Leinenzwang	1000	0	1000
Subvention Bergfreund	400	120	280
Subvention Obst- und Gartenbauverein	400	120	280
Subvention Österr. Bergrettungsdienst	1.500,00	nein	1.500,00
Beitrag Tierschutzverein Tirol	800	nein	800
Subvention Schafzuchtverein	200	60	140
Subvention Landwirschaftsförderung (Ortsbauern)	2.000,00	nein	2.000,00
Subvention Braunviehzuchtverein	200	60	140
Subvention Ziegenzuchtverein	200	60	140

Subvention Jungbauernschaft Landjugend Götzens	500	150	350
	77.700,00	**8.190,00**	**69.510,00**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

26. Sondersubventionsansuchen Schützengilde Götzens - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Schützengilde Götzens für den Ankauf von 10 Röcken im Jahr 2021 mit einer Sondersubvention von € 3.000,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

27. Sondersubventionsansuchen Bergrettung - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag – wurde bei den jährlichen Subventionen mitbeschlossen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

28. Subventionsansuchen Rainbows - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag Rainbows Tirol einmalig eine Subvention von € 250,--zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

29. Wasserbezug von Hydranten - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:
Im November 2021 wurde das Thema Poolfüllungen über Hydranten unter Anträge, Anfragen, Allfälliges von Mag. Markus Sint bei einer GR-Sitzung eingebracht.
Nunmehr soll über die zukünftige, einheitliche Vorgangsweise entschieden werden.

Der Gemeindevorstand hat bei der Sitzung am 15. Februar 2022 nach geführter Diskussion, folgende Vorgehensweise ausgearbeitet:

- Poolfüllungen über Hydranten dürfen ab März 2022 nur mehr nach vorheriger Anmeldung beim Bauhofleiter, ausschließlich durch die Mitarbeiter der Gemeinde Götzens durchgeführt werden.
- ab März 2022 wird zusätzlich zur Wasserbenützungsgebühr, auch die Kanalbenützungsgebühr für den errechneten Verbrauch vorgeschrieben,
- für den Arbeitseinsatz wird eine Pauschale von € 25,-- in Rechnung gestellt.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Wasserbezug über Hydranten der Gemeinde Götzens nur mehr unter vorheriger Anmeldung beim Bauhofleiter zu genehmigen. Ab 01.03.2022 wird für den Aufwand der Mitarbeiter eine Pauschale von € 25,-- sowie für die benötigte Menge die jeweils gültige Wasser- und Kanalbenützungsgebühr verrechnet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

30. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- Manuel Gruber, ab 1. April 2022 als neuen Mitarbeiter im Bauamt und
- Melanie Kirchmair, ab 1. März 2022 als Assistenzkraft im Kindergarten, als Karenzvertretung anzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

31. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer